
Familiennachzug und Familienzusammenführung

Sie und Ihre Familienmitglieder leben nicht am selben Ort? Oder haben Sie noch Familienmitglieder im Ausland? Je nach Aufenthaltsstatus gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Der Familiennachzug

Wenn Sie in Deutschland leben und bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben, können Sie vielleicht direkte Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Ehepartner) aus dem Ausland nachholen. Aktuell ist das nur möglich, wenn Ihnen vom BAMF die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde (nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#)).

Dazu müssen Sie innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt Ihres Bescheids vom BAMF eine fristwahrende Anzeige stellen (die Frist von 3 Monaten gilt nicht bei [unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten](#)). Außerdem müssen Ihre Familienmitglieder, die nach Deutschland nachreisen sollen, ein Visumantrag bei der deutschen Vertretung im jeweiligen Land ihres Aufenthalts stellen.

→ **Der genaue Ablauf des Familiennachzuges wird Ihnen Schritt für Schritt [hier](#) erklärt (mehrsprachig). Dort können Sie auch direkt eine fristwahrende Anzeige stellen.**

Weitere Informationen zum Familiennachzug erhalten Sie auch bei der für Sie [zuständigen Ausländerbehörde](#).

Die Familienzusammenführung

Wenn Sie als Asylsuchender nach Deutschland kommen, werden Sie einem bestimmten Landkreis in Deutschland zugewiesen (zum Beispiel dem Landkreis Heidenheim). Sie müssen dort in der Regel mindestens bis zum Abschluss Ihres Asylverfahrens wohnen.

Manchmal können Sie den Ort wechseln. Zum Beispiel wenn direkte Verwandte (Kinder, Eheleute oder Eltern) in anderen Landkreisen wohnen.

Dazu müssen Sie einen Umverteilungsantrag bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde stellen. Wird dem Antrag zugestimmt, dürfen Sie umziehen.

Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben und eine Wohnsitzauflage bekommen, müssen Sie sich eine Wohnung in der angegebenen Gemeinde suchen.

Wollen Sie innerhalb des Landkreises Heidenheim in eine andere Gemeinde ziehen, müssen Sie dies bei der zuständigen Ausländerbehörde begründen.

Wollen Sie in einen anderen Landkreis in Deutschland ziehen, muss dies von der Ausländerbehörde des Landkreises genehmigt werden, in den Sie ziehen wollen.

Der Suchdienst

Der Suchdienst hilft Menschen bei der weltweiten Suche nach Angehörigen. Er berät in allen Fragen der Familienzusammenführung.

Der Suchdienst ist eine Anlaufstelle für Menschen, die wegen

- aktueller Kriege,
- bewaffneter Konflikte,
- Katastrophen,
- Aussiedlung,
- Flucht,
- Vertreibung und
- Migration

nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen befinden. Der Suchdienst unterstützt Menschen, die unfreiwillig voneinander getrennt und dabei in unterschiedliche Länder verstreut wurden, in ihrem Wunsch, wieder zusammen in einem Land zu leben.

Suchdienste finden Sie hier:

- [Suchdienst beim Deutschen Roten KreuzInternationaler Suchdienst Red Cross / Red Crescent Soc.](#)